

Richtlinien für die Vergabe von Doktorgraden

Präambel:

Die TUM School of Social Sciences and Technology kann gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung (PromO) mehrere Doktorgrade verleihen. Gemäß § 1 Abs. 4 PromO verabschiedet jede promotionsführende Einrichtung im Benehmen mit dem EHP Richtlinien mit (1) positiven Kriterien zur Festlegung des jeweiligen Doktorgrades und (2) den zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind Grundlage zur Begründung des angestrebten Doktorgrades nach § 6 Abs. 1 Satz 3 PromO (Eintragung in die Promotionsliste) und zu dessen Festlegung nach § 9 Abs. 1 PromO (Eröffnung des Promotionsverfahrens).

Kriterien für den Dr. rer. nat.:

Vorliegen eines mathematisch/naturwissenschaftlichen Forschungsgegenstands:

- Der Dissertation soll eine naturwissenschaftliche Fragestellung zugrunde liegen.
- Hypothesengetriebene Vorgehensweise zur wissenschaftlichen Erklärung von beobachteten Phänomenen und Problemen (Zuständen und Verhalten der Natur)
- Forschung muss Erkenntnisse über den aktuellen Stand der entsprechenden Literatur hinaus erzielen.
- Interdisziplinäre Forschungsfragen sind dabei inbegriffen.

Einsatz von mathematischer/naturwissenschaftlicher Methodik:

- Die Dissertation soll dem aktuellen Methodenstand in Theorie und/oder Empirie des mathematisch/naturwissenschaftlichen Forschungsgebiets entsprechen oder existierende Methoden weiterentwickeln.
- Die eingesetzten Methoden (Planung, Durchführung, Analyse und Bewertung) können dabei sowohl experimenteller, empirischer, theoretischer als auch modellgestützt/simulativer Natur sein bzw. Kombinationen derer enthalten.
- Methoden sollen die Reproduzierbarkeit ihrer Ergebnisse sichern.

Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- In der Betreuungsvereinbarung wird der angestrebte Doktorgrad eingetragen.
- Explizites Statement von Betreuer*in im Feedbackgespräch, der Art „Die Arbeit erfüllt die Kriterien zur Erlangung des „Dr. rer. nat.“. Ich empfehle die Annahme der Arbeit und die Fortsetzung des Verfahrens zur Erlangung des Grades „Dr. rer. nat.“
- Mindestens eine/r der Gutacher*innen soll den zu verleihenden Dokortitel oder ein nationales bzw. international anerkanntes Äquivalent tragen.

Anmerkung: Die Dauer des Umlaufverfahrens der SOT beträgt zwei Wochen.

Nach Diskussion im School Council von der promotionsführenden Einrichtung der TUM School of Social Sciences und Technology so beschlossen am 06.07.2022 und bestätigt am <Datum> im EHP.